

2 60 Proc., 2 100 Proc. Gewinn, 2 setzen die Auflage vollständig ab. Es ist keine Frage, daß sich dieses Verhältniß in der Praxis häufig, wenn nicht in der Regel, viel ungünstiger stellt; wir nehmen aber ein günstiges Durchschnitts-Resultat an, und ziehen die steten, unvermeidlichen Nebenverluste und sogar die 66% Thlr., welche die Lehrer Verlagshandlung als unvorhergesehene Kosten von dem Ertrage eines jeden Bandes in Abzug bringt, gar nicht in Rechnung. Sehen wir demnach, was nach diesem Absatzresultate an Autoren-Antheil zu zahlen ist:

2 Bände ohne Erreichung der Kosten	—	Thlr.
2 = mit Deckung der Kosten	—	=
2 = mit 40 Proc. Gewinn	120	=
2 = mit 60 Proc. Gewinn	180	=
2 = mit 100 Proc. Gewinn	300	=
2 = mit vollständigem Erfolg	900	=

1500 Thlr.

Statt 1728 Thlr. zahlt also der auf eine „naturgemäßere Einrichtung“ ausgehende Verleger, der den Autor am Gewinne theilnehmen läßt, zusammen nur 1500 Thlr. Jedenfalls also kommt er auf diesem Wege besser und die Autoren schlechter weg, als wenn ohne Ausnahme pro Bogen 12 Thlr. gezahlt würden. Wie gesagt, gehen unsere Prämissen und Schlüsse immer nur von den Erfahrungen der gewöhnlichen Praxis aus; die Lehrer Verlagshandlung zählt jedenfalls nicht zu den Verlegern gewöhnlichen Schlages, sie gibt einmal Hoffnung darauf und wird folglich auch den nöthigen Absatz zu erzielen wissen, um den Autoren keine bittere Enttäuschung zu bereiten und jedem möglicher Weise 87½ Thlr. pro Druckbogen zu zahlen.

Um auf unser eigentliches Thema wieder zurückzukommen, bemerken wir, daß es in unserer Absicht nicht liegen kann, uns hier in eine erschöpfende Polemik gegen die Idee der Actien-Verlagshandlungen einzulassen. Es genügt uns, diejenigen Punkte berührt zu haben, welche beim Austausch solcher Pläne herkömmlicher Weise in den Vordergrund gestellt werden, um das Verfahren und die Wirksamkeit des Buchhandels in den Augen des Publicums zu bemängeln und zu verkleinern. Der Erfolg dieser Polemik über commercielle Dinge im Allgemeinen und buchhändlerische insbesondere wäre einem Projecte gegenüber, welches von Privatleuten ausgeht, auch zu wohlfeiler Natur. Wir müßten dabei Dinge in unsere Erörterung ziehen, deren Richtigkeit der fachmännische Leser d. Bl. als selbstverständlich und außerhalb einer öffentlichen Discussion liegend annimmt. Ebenso wenig können wir mit unseren Andeutungen speciell auf das letzte Project in Leipzig hinielen wollen, denn es steht nicht vereinzelt, und alle derartigen Projecte leiden an den nämlichen Grundfehlern, die nicht anders eingesehen und vermieden werden können, als wenn man eben zu der Einsicht gelangt, daß der Verlagshandel seinem innersten Wesen nach eine Privatthätigkeit ist, die sich nicht in den Mechanismus und die verantwortliche Stellung einer Actien-Gesellschaft einpressen läßt. Der deutsche Verlagshandel ist das, was er unter den gegenwärtigen Verhältnissen sein kann. Er ist eine Privatthätigkeit der freiesten Entwicklung; alle Kräfte der Intelligenz haben in ihr ungehindert concurriren und sich gegenseitig messen können; kein Zunft-, kein Gewerbezwang hat ihr (selbst in Oesterreich) unnatürliche Fesseln angelegt; Buchhändler von Fach sind neben Schriftstellern und Privatleuten, die sonst in keiner Beziehung zur Literatur standen, als Verleger thätig gewesen. Allerdings ist überwiegend der Beweis geliefert worden, daß ohne die gründlichste buchhändlerische Vorbildung eine weitgreifende und sichere Verlagsthätigkeit auf die Dauer nicht gut möglich ist. Gegen eine solche auf der freiesten Grundlage entwickelte und von massenhaften Kräften geförderte

Privatthätigkeit aneifern und im Interesse des Publicums und der Schriftsteller etwas Besseres an ihre Stelle setzen zu wollen, ist ebenso thöricht als nutzlos, und sollte am allerwenigsten von Männern versucht werden, die doch den Ernst des Lebens in etwas gekostet haben müssen.

Schließlich können wir nur wünschen, daß das eine oder andere dieser Projecte, einmal mit dem entsprechenden Vertrauen der Actionäre ausgestattet, zur Ausführung gelangen möge. Wir sind sicher, daß auf diesem Wege sehr schnell und sehr eclatant die Richtigkeit unserer Andeutungen erwiesen und gleichzeitig damit der richtige Maasstab für den Ton gefunden würde, womit solche Projecte sowohl vom geschäftlichen, als vom literarischen Gesichtspunkte aus vor der Oeffentlichkeit behandelt zu werden verdienen.

A. S.

Miscellen.

Frankfurt a. M. 29. Juni. Der internationale Vertrag mit Frankreich war heute Abend in der gesetzgebenden Versammlung Gegenstand einer lebhaften Debatte. Für die Anträge der Ausschussmehrheit sprachen zuerst Hr. Rütten, Dr. Neukirch und Conganum und Dr. Mappes. Ihnen folgte Dr. Friedleben, der die Bedenken, welche der Vertrag mit Rücksicht auf die dadurch gestörte deutsche Einheit, auf die große Verschiedenheit der Handels- und Nachdruckgesetzgebung, den französischen Zolltarif, die unsichern Zustände und die autokratische Regierungsform Frankreichs darbrachte, scharf betonte. Dr. Friedleben sieht in den Einzelverträgen deutscher Staaten mit Frankreich einen mitten im Frieden und ohne Waffen zu Stande gebrachten neuen Rheinbund, und warnt das republikanische Frankfurt vor dem Anschluß an denselben, indem er ihm das Muster der schweizerischen Kantone vor Augen stellt. Friedleben's Rede brachte auf die Versammlung großen Eindruck hervor; man beschloß, sofort zur Abstimmung über die präjudiciellen Mehrheitsanträge überzugehen, und alle Bemühungen des Berichterstatters Rütten, noch eine Specialdebatte über die einzelnen Artikel herbeizuführen, waren vergebens. Die Versammlung entschied für sofortige Abstimmung über die principiellen Anträge der Ausschussmehrheit, dahin gehend: 1) dem Vertrage die verfassungsmäßige Sanction nicht zu ertheilen; 2) den Senat zu ersuchen, bei der Bundesversammlung oder eventuell bei den Zollvereinsregierungen auf Abschluß eines für ganz Deutschland oder wenigstens für den Zollverein gültigen Vertrags mit Frankreich hinzuwirken. Beide Anträge wurden (wie bereits im Börsenbl. Nr. 84. gemeldet) mit überwiegender Mehrheit angenommen. Der dritte Antrag, wonach der Senat bei Abschluß eines solchen Vertrags auf die Zusätze und Abänderungsvorschläge der Ausschussmehrheit im diesseitigen Interesse Rücksicht nehmen sollte, wurde beseitigt, da man nicht unnöthiger Weise das Dresdener „schätzbare Material“ vermehren wollte. Auf den Antrag der Ausschussminorität, den Senat um eine Gesetzworlage über Nachdruck und unbefugte Nachbildung zu ersuchen, ging die Versammlung nicht ein. Ein Antrag Friedleben's auf Vorlage eines Gesetzes zur Ausführung des §. 3. des Bundesbeschlusses von 1845 wurde vom Antragsteller selbst vor der Abstimmung zurückgezogen. Die rasche Erledigung der Sache in einer Sitzung wurde so wenig vorausgesehen, daß bereits eine zweite Sitzung auf Donnerstag zu weiterer Berathung angesetzt war. (Allg. Ztg.)

Personalnachrichten.

Der Jänek'schen Hof-Buch- und Steindruckerei in Hannover ist in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Leistungen von dem Könige von Hannover eine große goldene Medaille mit dem königlichen Brustbilde verliehen worden.